

1368/AB XXI.GP
BM f. Bildung, Wissenschaft und Kultur
Eingelangt am: 18.12.2000

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1353/J - NR/2000 betreffend Personalwechsel und Umorganisationen in den Ministerbüros, die die Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde am 18. Oktober 2000 mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Derzeit sind inklusive Leitung zwölf Personen (Referenten) und das dazu notwendige Hilfspersonal (Schreibkräfte, Kraftwagenlenker, Boten) im Ministerbüro beschäftigt.

Ad 2.:

Im Ministerbüro des seinerzeitigen Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten waren nach der Regierungsbildung am 4. Februar 2000 inklusive der Leitung durchgehend zehn Personen (Referenten) und das dazu notwendige Hilfspersonal (Schreibkräfte, Kraftwagenlenker, Boten) beschäftigt. Durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes und die dadurch bedingten Kompetenzverschiebungen kam mit 1. April 2000 der Bereich Wissenschaft hinzu; es entstand das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Aus dem ehemaligen Ministerbüro des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr standen keine Mitarbeiter mehr zur Verfügung.

Ad 3.:

Dem Ministerbüro des früheren Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mit zehn Personen inklusive der Leitung steht vergleichsweise ein Ministerbüro des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit zwölf Personen inklusive der Leitung gegenüber. Eine Übernahme von Personal aus dem Ministerbüro des ehemaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr war nicht möglich, da dieses nach der Regierungsbildung bereits unbesetzt war.

Seit 4. Februar 2000 haben drei Mitarbeiter/innen das Ministerbüro verlassen und vier Mitarbeiter/innen kamen dazu.

Ad 4.:

Sonderverträge gibt es nicht. Alle Mitarbeiter/innen erhalten ihr Gehalt bzw. Monatsentgelt basierend auf dem Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und der jeweiligen Arbeitsplatzbewertung.

Ad 5.:

Die Höhe des Gehalts bzw. Monatsentgelts ist individuell zu beurteilen; die Frage kann daher nicht beantwortet werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Gehalt bzw. Monatsentgelt im Ministerbüro auf der jeweiligen Arbeitsplatzbewertung basiert und die Höhe des Gehalts vom Vorrückungstichtag (angerechnete Vordienstzeiten, Dauer des Dienstverhältnisses) abhängt. Die Einstufung hat die rechtliche Grundlage im Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Ad 6.:

Es handelt sich um sechs befristete Verträge. Hinsichtlich der Arbeitszeitregelungen fallen Referenten im Ministerbüro auf Grund der Arbeitsplatzwertigkeit unter die „All inclusive“-Klausel, wonach Überstunden bereits durch das Gehalt bzw. Monatsentgelt abgegolten sind.

Ad 7.:

Im seinerzeitigen Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gab es am Stichtag 1. Januar 2000 sieben Sektionen. Zum Stichtag 1. November 2000 gibt es bedingt durch die Kompetenzänderungen der Novelle zum Bundesministeriengesetz zehn Sektionen im nunmehrigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wobei zum ehemaligen Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten drei Sektionen aus dem ehemaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hinzugekommen sind. Bis zum Jahresende sind keine Veränderungen geplant.

Ad 8.:

In keiner Sektion des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat seit meinem Amtsantritt die Person des Sektionschefs gewechselt.

Ad 9.:

Bis zum Ende des Jahres 2002 wird kein Sektionschef das 65. Lebensjahr vollenden. Es kann sohin derzeit nicht gesagt werden, welche Sektion bis zum Ende der Legislaturperiode vakant wird und somit eine neue Führung bekommen muss.

Ad 10.:

Diese Frage kann zum Stichtag meines Amtsantrittes nicht beantwortet werden, da die Erhebung durch die Kompetenzverschiebungen des Bundesministeriengesetzes mit 1. April 2000 einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Ab 1. April 2000 wurden im Bereich Bildung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Zentralleitung fünfzehn Personen neu eingestellt, im Bereich Wissenschaft fünf Bedienstete.

Ad 11.:

Bei dem Wort „quittieren“ handelt es sich um keinen arbeits- bzw. dienstrechtlichen Begriff,

so dass nicht klar ist, was damit gemeint ist. Es hat jedenfalls seit meinem Amtsantritt keine Kündigungen bzw. Austritte gegeben.

Ad 12.:

Offenbar ist mit der Frage nach dem Frauenanteil gegliedert nach Gehaltsstufen der Frauen - anteil gegliedert nach Verwendungsgruppen und Entlohnungsgruppen gemeint.

a. Bereich Bildung und Kultur:

442 weibliche Bedienstete (= 54,17 %) stehen 374 männlichen Bediensteten (=45,83 %) gegenüber. Sie gliedern sich auf wie folgt:

98 VwGr. A1 / A
77 VwGr. A2 / B
61 VwGr. A3 / C
6 VwGr. A4
14 VB v1 / I / a
33 VB v2 / I/b
68 VB v3/ I/c
66 VB v4/ I/d
5 EGr. h5
1 ADV - Vertrag
13 Lehrlinge

b. Bereich Wissenschaft:

258 weibliche Bedienstete (= 60,71 %) stehen 167 männlichen Bediensteten (=39,29 %) gegenüber. Sie gliedern sich auf wie folgt:

60 VwGr. A1 / A
56 VwGr. A2 / B
20 VwGr. A3 / C
2 VwGr. A4
2 VwGr. A5
20 VB v1 / I / a

17 VB v2 / I/b
37 VB v3 / I/c
34 VB v4 / I/d
1 VB/SV4
1 VB/SV5
8 Lehrlinge